

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Dallenwil, 7. Juli 2023

Verordnung über den Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen
Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP. Die liberalen Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend Verordnung über den Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen. Für die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung hat die FDP. Die Liberalen Nidwalden Frau LR Iren Odermatt und Herr LR Roland Käslin beauftragt.

I. AUSGANGSLAGE

Die Verordnung über den Schutz bedrohter Tiere und Pflanzen (NG 331.13) regelt, in Ergänzung zu den kantonalen und eidgenössischen Schutzbestimmungen, den Schutz der bedrohten Tiere und Pflanzen und bestimmt die geschützten Arten sowie die Pflanzengebiete. Die aktuelle Verordnung datiert vom 29. November 2005 ist in einigen Punkten anzupassen. Insbesondere fehlen qualitative Bestimmungen über den Schutz der Hecken sowie Bestimmungen für den Lebensraumschutz der Nidwaldner Haarschnecke.

II. STELLUNGNAHME FDP.DIE LIBERALEN NIDWALDEN

Die grösste Anpassung – die Bestimmungen für den Lebensraum der Nidwaldner Haarschnecke – ist aus Sicht der FDP. Die Liberalen Nidwalden pragmatisch gelöst. Auch die qualitativen Bestimmungen über den Schutz der Hecken unterstützen wir.

Kritischer stehen wir zu den Landschaftsschutzgebieten in stark touristisch genutzten Gebieten:

- Nr. 3: Jochpass & Stand
- Nr. 6: Chlewenstock
- Nr. 9: Stanserhorn

Die FDP. Die Liberalen vertreten die Meinung, dass in diesen Gebieten (besonders Nr. 3 und Nr. 6) mögliche touristische Entwicklungen und Erweiterungen auch künftig möglich sein müssten. Wir begrüssen es, wenn diese Gebiete nochmals kritisch überprüft werden; eine Verkleinerung oder Verlagerung in ein touristisch weniger stark genutztes Gebiet erachten wir als sinnvoll.

III. Begründung

Wir begrüßen, dass neu tendenziell tiefere Gebiete (unter 2100 m.ü.M.), die alpwirtschaftlich besser nutzbar sind, aus dem Pflanzenschutzgebiet entlassen werden. Dafür kommen neu als Smaragdgebiet unter Schutz Alpflächen in tendenziell höheren Lagen (über 2100 m.ü.M.), die alpwirtschaftlich nur gering genutzt werden.

Rund 7.5 km² der bestehenden Pflanzenschutzgebiete bleiben und erhalten zusätzlich den Schutz als Smaragdgebiet. Er ergibt sich total eine Fläche von 9.5 km² Smaragdgebiet von über 2000 m.ü.M bis max. 2800 m.ü.M. (Ruchstock) für den dauernden Schutz der Nidwaldner Haarschnecke. Insgesamt reduziert sich die geschützte Fläche, rund 6,2 km² Pflanzenschutzgebiet werden aus dem Schutz entlassen. Obwohl vor allem Gebiete, die aktuell alpwirtschaftlich und touristisch intensiver genutzt werden, aus dem Schutzgebiet entlassen werden, müssten in Zukunft z.B. auch touristische Entwicklungen in jetzt extensiv oder nicht genutzten und unter schutzgestellten Gebieten möglich bleiben (insbesondere in den Gebieten Jochpass & Stand (Nr. 3), Chlewenstock (Nr. 6) und eventuell Stanserhorn (Nr. 9)).

IV. Bemerkungen

Bei der Aufzählung der geschützten Farn- und Blütenpflanzen sowie geschützten Tieren hätten wir es begrüsst, wenn die neu dazu kommenden Farn- und Blütenpflanzen separat erwähnt worden wären (Synopsis).

Ebenfalls erschliesst sich uns nicht, warum zum Beispiel bei den Insekten die Eintagsfliegen geschützt sind.

Wir bedanken uns bei der Regierung für die geleistete Arbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Fraktion der

FDP.Die Liberalen Nidwalden



Iren Odermatt
Landrätin Dallenwil



Roland Käslin
Landrat Beckenried

Beilage: keine